

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 06. Februar 2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Niederschrift der 44. Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt

Vorlage und Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2003:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 4.548.100,-- im ordentlichen Haushalt und einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 4.802.900,-- im außerordentlichen Haushalt wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Zugleich wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2006 mit folgenden Einnahmen- und Ausgabensummen einstimmig beschlossen:

Jahr 2004 Einnahmen/Ausgaben ordentlichen Haushalt	€ 4.080.400,--
Jahr 2004 Einnahmen/Ausgaben außerordentlichen Haushalt	€ 2.039.800,--
Jahr 2005 Einnahmen/Ausgaben ordentlichen Haushalt	€ 4.221.600,--
Jahr 2006 Einnahmen/Ausgaben ordentlichen Haushalt	€ 4.289.600,--

Flächendeckendes bodengebundenes Notarztsystem mit Stützpunkt Telfs:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag betreffend das flächendeckende bodengebundene Notarztsystem der Bezirke Innsbruck-Land/West und Imst/Ost mit Stützpunkt in Telfs mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Imst abzuschließen.

Änderung der Garagen- und Stellplätzeverordnung der Gemeinde Mieming:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung der Gemeinde Mieming über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten (Garagen- und Stellplatz-Verordnung) wie folgt abzuändern:
Im § 2 wird bei „Art der baulichen Anlage – Wohnbauten“ nach je Wohnung und je Einfamilienhaus folgender Satz eingefügt:

„Zusätzlich sind bei Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohnungen Besucherparkplätze im Ausmaß von 15 % der erforderlichen Stellplätze oder Garage zu schaffen.“

Wegübernahme bzw. Abtretung von Wegflächen (Agrargem.Obermieming):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vermessungsurkunde von DI Franz Josef Florian, Telfs, vom 14.11.2002, GZl. 4238/02 zuzustimmen, die Folgende Änderungen vorsieht:

*Trennstück 7: Abfall von 72 m² aus Gst. 9598 (EZ 383 Öffentliches Gut) und
Zuschreibung zu Gst. 2675/2 (EZ 329 Agrargemeinschaft Obermieming)*

*Trennstück 9: Zuwachs zur Gp. 9598 (Weg) von 48 m² aus Gp. 2676/1 (Agrargemeinschaft
Obermieming)*

*Trennstück 10: Abfall von 22 m² aus Gp. 9598 mit Zuschreibung zu Gp. 2677/10
(Agrargemeinschaft Obermieming)*

Die Teilfläche 9 wird mit dem Öffentlichen Gut Gst. 9598 vereinigt.

Weiters wird von der Agrargemeinschaft Obermieming das Gst. 2677/10 übernommen und dem öffentlich Gut „Wege“ zugeschrieben.

Die lt. Vermessungsurkunde vorgesehenen Grundstücksabtretungen und -übernahmen erfolgen kostenlos.

Gemeinbewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Dr. Siegfried Gapp